Der steinige Beginn einer guten Nachbarschaft : von der Gründung des Kinderheims St. Benedikt in Hermetschwil in Zeiten des Umbruchs

Autor(en): **Keusch, Melanie**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bremgarter Neujahrsblätter**

Band (Jahr): **- (2018)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-965263

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Der steinige Beginn einer guten Nachbarschaft

Von der Gründung des Kinderheims St. Benedikt in Hermetschwil in Zeiten des Umbruchs

MELANIE KEUSCH

Das Kinderheim St. Benedikt in Hermetschwil blickt auf eine spannende und wechselvolle Geschichte zurück. Diese zu erkunden lädt vor allem der aktuelle Umstand ein, dass das Archiv vor Kurzem geordnet, das heisst Akten gereinigt, thematisch gruppiert und in einer elektronischen Datenbank erfasst wurden. Diese Investition in die Vergangenheit ermöglicht zukünftigen Nutzern einen unkomplizierten Zugang zu den Dokumenten, Fotografien und Akten. Ganz einfach gelangte ich also zu den frühen Jahresberichten, die fachgerecht im Archivraum des Kinderheims St. Benedikt lagern, und tauchte ein in eine Zeit des Umbruchs für die ganze Schweiz, in die auch die Gründung dieser sozialen Institution fällt.

Zeitgenössische Ansicht der **Rettungsanstalt Hermetschwil** aus dem fünfzehnten Jahresbericht 1893.

Vom Kloster zur Anstalt

Die Entstehung der modernen Schweiz war ein Prozess, der gar nicht reibungslos vonstatten ging. Der Einmarsch der Franzosen 1798 bewirkte in der Schweiz und ganz Europa politische und kulturreligiöse Umwälzungen. Alte Machtinstanzen wurden durch neue ersetzt, wie zum Beispiel die Klöster, die von den Behörden des jungen Bundesstaats abgelöst wurden. Für die Aufgaben, die die Ämter und Gemeinden von jetzt an bewältigen mussten, brauchten sie Mittel, die sie unter anderem durch den Einzug und die Zwangsverwaltung von Kirchengut beschafften. Diese Umverteilung des Kapitals war keineswegs Konsens und löste gar den letzten Bürgerkrieg in der Schweiz aus: den Sonderbundskrieg. Auch in Hermetschwil tobte der Kulturkampf unentwegt und die Benediktinerinnen mussten 1841 bereits die zweite Auflösung ihres Klosters erleben. Obwohl dieser Entscheid zwei Jahre später rückgängig gemacht wurde, hielt das Glück nicht lange: 1876 hob der Kanton die beiden letzten im Aargau noch bestehenden Klöster, Gnadenthal und Hermetschwil, auf und versteigerte das Klostergut. Fast alle Hermetschwiler Schwestern flohen ins Kloster Habsthal in Sigmaringen (D), der Klosterbesitz und die gesamten Vorräte gingen bei einer Versteigerung an ein Konsortium von wohlhabenden Bürgern aus der Umgebung, den Erlös der Steigerung beanspruchte der Kanton für sich. Der Regierungsrat duldete aber eine Hand voll Klosterfrauen in den innegehabten Räumlichkeiten mit Garten, bis ein neuer Verwendungszweck für die Klosteranlage gefunden würde.

Im Frühjahr 1878 verkaufte das Konsortium folgende Liegenschaften an Andreas Keusch, Gemeinderat und Landwirt in Boswil, und Josef Keusch, seinen Bruder und Pfarrer in Hermetschwil: Gasthaus, Wohnhaus mit Pfisterei[1], Scheune mit Schopf, 3 ha Hutmatt, 288 Aren Ziegelmatt und eine halbe Jucharte Weinreben, alles um die Summe von 33 500.– Franken.[1] Andreas und Josef Keusch, die 1889 in Bremgarten die «Anstalt für schwachsinnige Kinder und Jugendliche» im ehemaligen Kapuzinerkloster gründeten und 1899 Teile des ehemaligen Klosters Muri aufkauften, um darin ein «Altersasyl» einzurichten, genossen grosses Ansehen – wegen ihrer Bemühungen, die aufgehobenen Klostergebäude einem sozialen Zweck zuzuführen. Über die Gründung der Anstalt spricht sich der Jahresbericht 1893 wie folgt aus: «Als in der Fol-

[1] *Bäckerei*

ge der Aufhebung des wohllöblichen Frauenkonvents durch den Grossratsbeschluss vom 16. Mai 1876 die Gebäulichkeiten und Liegenschaften des Klosters veräussert wurden und bei der Verkaufssteigerung das Eigentum auf Andreas Keusch, Gemeinderat zu Boswil, überging und nachdem der Bruder, Herr Kaplan Keusch, die Anstellung in Stetten mit der Pfarrei Hermetschwil im März 1878 vertauscht hatte, lag für letzteren der Gedanke nahe, die altehrwürdige Stätte wieder einer möglichst würdigen und gemeinnützigen Bestimmung zu weihen.»

Zweck der Gründung sollte sein, Waisenkindern, welche aufgrund elterlichen Unvermögens den Gemeinden zur Erziehung überlassen wurden, gegen ein entsprechendes Kostgeld aufzunehmen, zu erziehen und zu verpflegen. Bald aber wurde das Waisenhaus um die Kategorie «verwahrloste, übelgesittete» Kinder erweitert. Offiziell eröffnete die Rettungsanstalt am 3. November 1878. Pfarrer Keusch behielt die Leitung der Anstalt fast 40 Jahre lang, bis sie 1917 an Schwestern des Karmeliterordens übertragen wurde. In der Zwischenzeit lief es nicht immer nur friedlich

Aufnahme des Kinderheims von Norden, vermutlich um 1900.

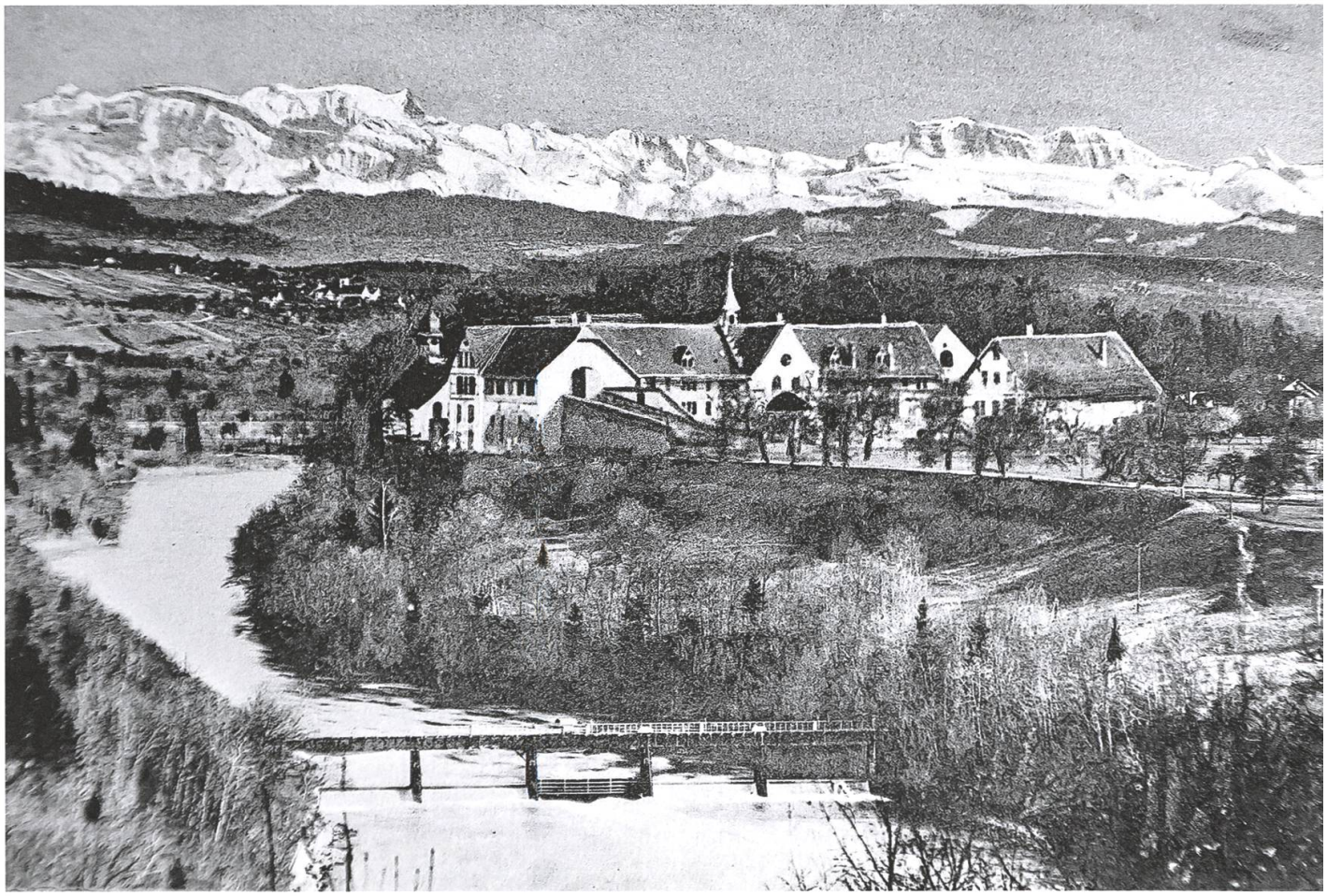

zwischen den Angehörigen der Anstalt und der Dorfbevölkerung. Dass die neue Nachbarschaft anfangs zum Teil sehr harzte, davon zeugen nicht wenige Bemerkungen sowohl in den Jahresberichten der Rettungsanstalt als auch in den (Kirch-) Gemeindeprotokollen. Einmal gingen die Auseinandersetzungen so weit, dass sich die Beteiligten an den Kanton und sogar an den Bundesrat wandten.

Plötzlich Nachbarn

Wir müssen uns die Situation im ausgehenden 19. Jahrhundert in Hermetschwil vor Augen führen: Die über Jahrhunderte wirkende Machtinstanz – das Kloster – verschwand, die Bürger waren auf einen Schlag selbst dafür verantwortlich, eine Gemeinde zu führen mit allem, was dies bedeutete. Themen wie Armenfürsorge, Steuerwesen oder Schulbildung waren Neuland für die Gemeinde. Bis anhin konnte man sich in der Not ans Kloster wenden, das Arbeit oder Essen bereitstellte. Das Kloster war bemüht, eine Trinkwasseranlage einzurichten, organisierte die Seelsorge, indem es einen Pfarrer für Gottesdienste bezahlte. Gleichzeitig war der junge Kanton nicht immer fähig, seinen Pflichten nachzukommen: Lange warteten die Gemeinden auf Geld, damit sie die neuen Behörden und Ämter besetzen und führen konnten. Also mussten sie selber Schulhäuser bauen und für den Lehrersold aufkommen oder für die Entlöhnung der Pfarrer und Kirchenangestellten bezahlen. Dies war eine Herkulesaufgabe für eine Gemeinde wie Hermetschwil, die es gewohnt war, in angenehmer Abhängigkeit von der Äbtissin zu leben.

Ein Zwist zwischen Pfarrer Keusch und der Gemeinde brach schon im Jahr 1878 aus, als die Kirchgemeinde dem Pfarrer einen zu bescheidenen Lohn zahlen wollte. Pfarrer Keusch kämpfte jahrelang um eine übliche und gerechte Entlöhnung seitens der Kirchgemeinde, die ihm 1882 eine Jahresbesoldung von 1800 Franken auszahlen wollte. Im November 1883 fand eine aussergewöhnliche Kirchgemeindeversammlung statt, weil der Pfarrer mit seinem Lohn nicht einverstanden war und Hermetschwil deswegen verlassen wollte. Mittlerweile hatte die Gemeinde eine stattliche Summe vom Kanton bekommen, die dieser aus der Versteigerung des Kirchenguts angehäuft hatte. Doch noch immer wollten die Hermetschwiler dem Pfarrer keinen normalen Lohn zahlen, bis dieser die Gemeinde beim Kanton dafür anschwärzte. Hermetschwil

wurde nun dazu verdonnert, den Lohn zu erhöhen und sogar fünf Jahre rückwirkend einen angemessenen Lohn auszuzahlen.[2] Kurz: Zunächst konnte die Gemeinde dem Pfarrer nicht den Lohn bezahlen, weil sie selbst mittellos war, als sie jedoch genügend finanzielle Mittel dafür hatte, wollte sie nicht.

Das schwierige nachbarschaftliche Verhältnis zwischen der Anstaltsleitung und der Gemeinde gründet sicher auch auf dem Umstand, dass Josef Keusch gleichzeitig Pfarrer in Hermetschwil und Leiter der Anstalt war. Die Gemeinde hatte Angst, das geschenkte Kapital aus der Versteigerung des Kirchenguts wieder zu verlieren. So beschuldigten einzelne Mitglieder der Gemeinde die Herren Keusch, sie beabsichtigten sich auf schlaue Weise in den Besitz des Kirchengutes und der Pfarrkirche zu bringen. Die Verunsicherung, selber die Verantwortung für die Geschicke der Gemeinde zu tragen, liess die Gerüchteküche brodeln. Im Folgenden werden einzelne Episoden aus dieser turbulenten Zeit wiedergegeben.

Platznot in der Kirche

Ein Einwohner, der in den Quellen immer wieder als überzeugter Gegner der Anstalt auftritt, hatte das wichtige Amt des Friedensrichters inne, so dass er geachtet war im Dorf und ihm ein grosser Teil der Dorfbevölkerung folgte. Dieser Friedensrichter stellte im Frühjahr 1889 folgenden Antrag an den Gemeinderat: «Der Gemeinderath von Hermetschwil-Staffeln sei zu beauftragen, dass er dafür zu sorgen habe, dass durch die Errichtung der Rettungsanstalt in Hermetschwil der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln keine nachtheiligen Folgen erwachsen.»[3] Der Gemeinderat entschied, eine dreiköpfige Kommission einzusetzen, die für eben erwähntes Anliegen zuständig war.

Diese Kommission verfasste eine sogenannte «Kundmachung», in der sie die Anstalt aufgrund folgender zwei Punkte anklagte: Zum einen seien anfänglich nur wenige, aktuell zwischen 40 und 50 verwahrloste Kinder in der Anstalt ansässig, samt Aufsichtspersonal. In der Pfarrkirche nähmen diese dermassen viel Platz ein, dass Gemeindeangehörige sich zum Stehen im Gange oder vor der Kirche anzuschicken hätten. Dazu muss gesagt werden, dass 1889 grosse Bauarbeiten für die Anstalt in Gange waren, die unter anderem Schlafstätten für 150 Kinder beinhalteten. Zum andern

Eine Nonne in Eile.
Man beachte die Bäume und den Kiesweg vor dem Tor zum Klosterhof.

besuchten 8 bis 10 Mädchen aus der Anstalt die Arbeitsschule der Gemeinde «und zwar zum erweisbaren Nachtheile dieser Schule», soll heissen, dass die Anstalt kein Schulgeld für diese Mädchen bezahlte. Die Kommission forderte von der Anstaltsleitung innert acht Tagen ein Schulgeld für die Mädchen und einen finanziellen Ausgleich für die Mitbenutzung der Kirche. Delikat an dieser Angelegenheit ist ja, dass dieses Ultimatum dem Leiter der Anstalt, gleichzeitig aber dem eigenen Pfarrer, gestellt wurde.

Als sich die Anstaltsleitung nicht auf die «Kundmachung» einliess, beantragte die Kommission die Vollmacht, rechtliche Schritte gegen die Anstaltsleitung aufzunehmen. Mit äusserst knappen 32 zu 31 Stimmen wurde der Kommission diese Vollmacht erteilt. Um der Gemeinde die Prozesskosten zu ersparen, beantragten 34 Stimmberechtige die Aufhebung des Beschlusses, der nur mit 1 Stimme Mehrheit erfolgt war, was die Direktion des Innern tatsächlich auch tat. Die Kommission wiederum legte Rekurs gegen diesen Entscheid ein. Gut vorstellbar, dass solche Behauptungen nach Beschwerden schrien und zu Juristenfutter wurden. Der ganze Streit beschäftigte über Jahre verschiedene Behörden, zuerst das Dekanat, dann das Bezirksamt, auch das Departement des Innern, das Erziehungsdepartement, den Regierungsrat, das Bischofsamt des Bistums Basel, ja sogar der Bundesrat in Bern wurde mit Beschwerden und Berichten eingedeckt.

Obwohl alle diese Behörden nach verschiedenen Gesetzen der Gemeinde klarzumachen versuchten, ein Gemeindeeinwohner habe das Recht, seine konfessionelle Kirche zu besuchen, blieb das Verhältnis Rettungsanstalt – Gemeinde angespannt. Die Gebrüder Keusch wurden von allen Gerüchten und Verleumdungen freigesprochen. Die Gemeinde hatte ganz einfach Mühe, plötzlich fremde Kinder und Erwachsene, nämlich das Personal der Anstalt, in der Kirche zu sehen. Pfarrer Josef Keusch beteuerte zwar, dass – ausser an speziellen Feiertagen mit Gästen – die Hermetschwiler Kirche nie so überfüllt sei, dass gewisse Gemeindeangehörige keinen Platz mehr fänden. Demgegenüber liess die Kommission in einer Versammlung der Kirchgemeinde Folgendes zu Protokoll geben: «Die in der Kundmachung aufgestellte Behauptung, dass für die Anstalt vorrechtlich Platz in hiesiger Kirche eingenommen werde, so dass deswegen Pfarrangehörige, wir sagen jetzt, dass viele solche sich zum Stehen in oder ausser der Kirche anzuschicken haben, beruht auf Wahrheit. Die dagegen erhobene Behauptung auf Unwahrheit. Zum Beweis hierfür berufen wir uns auf Experten.»[4] Ein Wort folgte dem andern, die Fronten verhärteten sich mehr und mehr.

Nonnen mit Anstaltskindern.

Obwohl Pfarrer Keusch merklich erschöpft war von den Ungereimtheiten mit der Gemeinde, gab er sich im Jahresbericht von 1890 kämpferisch: «…mögen Schwierigkeiten im Innern des Anstaltslebens auftauchen oder Hemmnisse von Aussen den richtigen Gang stören wollen, dienen sie – weit entfernt, das Haus zu erschüttern – nur dazu, es in seinen Grundfesten zu kräftigen.» Von verschiedenen Seiten erhielt die Anstalt guten Zuspruch und Unterstützung. Auch der Bischof äusserte sich die Mitbenützung der Kirche betreffend zugunsten der Anstalt. Es sei abwegig seitens der Gemeinde, die Anstaltskinder von den Gottesdiensten auszuschliessen. Denn die Kirchgemeinde bestehe aus allen Einwohnern einer Gemeinde desselben Glaubensbekenntnisses, es sei geradezu kirchliches Gebot für jeden Katholiken, den Gottesdienst zu besuchen. Darüber hinaus zahlte der Kanton der Gemeinde 22 000 Franken aus, um die Kirche im Hinblick auf die Vergrösserung der Anstalt auszubauen. Hinsichtlich der Renovation der Nothelferkapelle lehnte die Kirchgemeinde die Offerte zunächst ab, als aber die Gebrüder Keusch anboten, die Bauarbeiten aus ihrem eigenen Sack zu bezahlen, nahm man das Angebot einstimmig an. Pfarrer Josef Keusch empörte sich zu Recht: «Von den mehr den hundert Anstalten in der Schweiz wird auch nicht eine zu finden sein, welche die volle Kirchberechtigung nicht zuerkannt wäre.»

Der Erziehungsdirektor äusserte sich irritiert über die Hermetschwiler Forderung, die Anstaltskinder sollten dem Gottesdienst fernbleiben: «In Olsberg, Effingen, Kasteln und Friedberg bestehen ganz gleich organisierte Erziehungsanstalten wie diejenige in Hermetschwil, aber noch Niemandem ist es bis anhin eingefallen, den Kindern dieser Anstalten den Besuch des Gottesdienstes in der öffentlichen Kirche zu erschweren oder zu untersagen.»

Einmal stellte der Friedensrichter an einer Kirchgemeindeversammlung den Antrag, dass die Anstalt selbst für einen Geistlichen aufkommen solle und nicht denselben Geistlichen in Anspruch nehmen dürfe wie die Gemeinde, denn dieser erhalte nur von der Gemeinde seine Entlöhnung. Umso abstruser war diese Forderung, als sie Pfarrer Keusch betraf, der die Anstalt leitete und natürlich auch auf diesem Weg die geistliche Führung der Anstalt innehatte. Die Kirchgemeinde lehnte den Antrag zugunsten der Gebrüder Keusch ab.

Schulstreit

Der genannten Kommission um den Friedensrichter, die dafür besorgt war, dass durch die Errichtung der Rettungsanstalt keine negativen Folgen für die Gemeinde Hermetschwil-Staffeln erwachsen sollten, war ein zweiter Punkt ein Dorn im Auge: die Anstaltsmädchen, welche kostenlos die Arbeitsschule der Gemeinde besuchten. Die Kommission forderte, dass die Anstalt ein Schulgeld für diese Mädchen bezahlen müsse. Den Anstaltskindern wurde der restliche Schulunterricht in der Anstaltsschule erteilt. Die Gebrüder Keusch äusserten grosses Unverständnis gegenüber dieser Forderung, da die Anstalt schon mehrfach verwahrloste oder schwer erziehbare Kinder und Jugendliche, die von Familien aus der Gemeinde Hermetschwil-Staffeln stammten, in der Anstaltsschule unterrichtet und bei der Berufssuche unterstützt habe. Das Erziehungsdepartement entschied zugunsten der Anstalt und betonte, dass seit 1879 der unentgeltliche Besuch der öffentlichen Schule Bundesrecht sei und die Kosten zulasten der Gemeinde gingen.

Die Kommission war mit dem Entschluss nicht zufrieden und zog die Sache weiter vor den Regierungsrat. Dieser beschloss, dass die Anstaltskinder entweder den gesamten Schulunterricht in der Anstalt oder an der Gemeindeschule besuchen sollten. Die Anstalt war also gezwungen, entweder die eigene Schule zu schliessen oder zu erweitern, obwohl nur acht bis zehn Anstaltsmädchen jeweils die Arbeitsschule der Gemeinde beanspruchten. Die Arbeitsschule wurde in dieser Zeit von insgesamt etwa 20 Mädchen besucht, also machten die Mädchen aus der Gemeinde knapp die Hälfte aus. Es war keineswegs rentabel, in einer solch kleinen Gemeinde für eine dermassen kleine Zahl von Schülerinnen eine zweite Arbeitsschule einzurichten. Pfarrer Keusch gab an, dass zum Beispiel in Wädenswil die Anstaltskinder bis zum zwölften Altersjahr die Gemeindeschule besuchten, was die Gemeinde bezahlte. Doch die Anstaltsschule ganz aufzugeben, dazu waren die Gebrüder Keusch nicht bereit. Sie entschlossen sich, dem hohen Bundesrat in Bern von dem Streit mit der Gemeinde zu berichten. Mit Erfolg – der Bundesrat stellte sich hinter die Rettungsanstalt und machte den Entscheid des Regierungsrats rückgängig. Nach langem Hin und Her und riesigen Aktenbergen blieb vorerst alles beim Alten.

Nach dem Brand der grossen Klosterscheune 1889 wurde unter anderem die **Kapelle in der Mitte des alten Kinderheimflügels** gebaut. *(Kinderheim fälschlicherweise mit «St. Josefsheim» betitelt.)*

Die Wogen glätteten sich langsam

Der ganze Kirchenstreit führte dazu, dass die Rettungsanstalt zwischen Pfisterei und Stallungen eine eigene Kapelle baute, welche beim Neubau des alten Kinderheimflügels 1985 abgebrochen wurde. Im Herbst 1893 besuchte der Bischof Hermetschwil, um die Anstaltskapelle zu weihen. Dabei hielt er in der Pfarrkirche die Ehrenpredigt, deshalb wollte man sich nicht allzu passiv verhalten, obwohl der Bischofsbesuch vor allem der Anstalt galt. Um dem hohen Herrn den Aufenthalt im Pfarrhaus angenehm zu gestalten, liess die Gemeinde Renovationen für 66 Franken ausführen. Die Kirche wurde mit Dekorationsmaterial für 150 Franken verschönert.

Anlässlich der Einweihung der Anstaltskapelle hielt Pfarrer Josef Keusch eine Rede in Anwesenheit der Dorfbevölkerung, vieler Gönner der Rettungsanstalt und – am wichtigsten – des Bischofs. Er ging auf die lange Geschichte des Klosters Hermetschwil ein, von dessen Gründung bis zur dritten Aufhebung. Er erklärte, dass der Regierungsrat den Verbleib einiger Nonnen in Hermetschwil

duldete und deshalb immer noch einige von ihnen im Kloster verweilten. In Tat und Wahrheit wurden fortlaufend alte, gebrechliche Nonnen durch jüngere aus Habsthal ausgetauscht, damit bei einer allfälligen Wiedereinsetzung des Klosters der Orden vor Ort seinen Anspruch auf die Gebäude behaupten konnte. Der Pfarrer schlug versöhnliche Töne an in seiner Rede, er war froh und stolz, dass die Neubauten gelungen waren und jetzt sogar Platz für bis zu 150 Zöglinge geschaffen wurde. Trotzdem erwähnte er den jahrelang dauernden Zwist und benannte vor allem einen Schuldigen, währenddem die Behörden relativ gut davonkamen: «Ein Bürger nämlich hiesiger Gemeinde, angeblich die Interessen der Gemeinde zu wahren, in Wirklichkeit aber, um seine Antipathie gegen die Anstalt zu beweisen, stellte den 19. März 1889 an der Einwohner- und Kirchgemeinde den Antrag gegen die Anstalt. Zur Ehre der Gemeindsbehörden Hermetschwil sei es gesagt, fanden weder der tit. Gemeinderat, noch die Kirchen- und Schulpflege sich durch die Anstalt beeinträchtigt.»[15] Wie oben aufgezeigt, finden sich tatsächlich zahlreiche Anträge in den Protokollen, die von genanntem Friedensrichter stammen. Anscheinend hat er sich umso mehr in der Kirchgemeinde engagiert, nachdem er an der Einwohnergemeindeversammlung mehrmals abgeblitzt war.

Ein besonders amüsanter Antrag sei hier kurz erwähnt: Der Friedensrichter forderte, dass das Kloster den Weg aus dem Kirchhof für die Prozession in «gehörigem Zustand» halten solle. Dazu «erscheine der Misthaufen, in unmittelbarer Nähe des Ortes, wo die Leichen zum Begräbnis abgeholt und eingesegnet werden, als sehr unpassend. Der tit. Gemeinderat sollte nun die Besitzer der Anstalt zur Beseitigung dieser Übelstände auffordern und anhalten.» Ein anderes Mal prophezeit der Friedensrichter den finanziellen Untergang der Gemeinde, weil entschieden wurde, den Gebrüdern Keusch 400 Franken im Jahr zu bezahlen, damit Frühmessen in der Anstaltskapelle gehalten wurden, an denen auch die Dorfbevölkerung teilnehmen konnte.

Eine für diese Nachbarschaft sehr treffende Anekdote zum Schluss: Vier Jahre nach seinem Rücktritt lud Josef Keusch die Hermetschwiler Kirchenpflege zu seinem 50-Jahr-Jubiläum als Priester nach Oeschgen ein. Man beschloss ein Geschenk von 100 Franken mitzubringen, aber aufgepasst, das Geschenk bezahlten

die Kirchenpflegemitglieder aus eigener Tasche. Als Nachfolger schickte der Abt von Muri-Gries den Pater Bonifaz Stücheli nach Hermetschwil. Dieser mochte sich aber nur für einen Probedienst wählen lassen – anscheinend wusste er vom steinigen Boden in Hermetschwil.

Melanie Keusch
wohnt in Hermetschwil, hat Germanistik und Geschichte an der Universität Zürich studiert und mit einer Masterarbeit über den mittelalterlichen Nekrolog von Hermetschwil abgeschlossen. Zur Zeit in der Ausbildung zur Gymnasiallehrerin und tätig als Lehrerin in Zürich. Mitglied der Redaktionsgruppe der Bremgarter Neujahrsblätter.

Anmerkungen

1) 130 Jahre Kinderheim St. Benedikt Hermetschwil, 2008, S. 18.
2) Protokolle der Kirchgemeinde Hermetschwil, 1894.
3) Protokoll der Kirchgemeinde Hermetschwil, 1889.
4) Protokoll der Kirchgemeinde Hermetschwil, 1890.
5) Jahresbericht der Rettungsanstalt, 1893.